


Gubernial-Verlautbarungen.

3. 625. (2) ad Nr. 1048. p.
Licitations-Edict.

Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1832, eine Parthie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von Viertausend Stück, und eine Parthie brauner, mit Gärberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak gearbeiteter Felle von Dreitausend Zweihundert Stücken. — Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 3. Juni d. J. festgesetzt, und bei der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direction in Wien um 9 Uhr Früh abgehalten, bei welcher die Musterfelle vorgewiesen werden. Die Bedingnisse sind folgende: 1. Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinen Parthien abgetheilt werden kann) ein Neugeld von 200 fl. C. M. bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird. 2. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten. 3. Zu dem Contracts-Instrument hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen. 4. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 o/o bar zu erlegen und daher den, auf das zurückerhaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. 5. Die Größe der mit Alaun gearbeiteten weißen Bindfellen, muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöchernten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit ein oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten, Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Risse oder Beschädigungen

haben, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet. — Kleine Felle, die das bedingene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. — Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach, wenigstens 28 Wiener Zoll messen. 6. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 1000 Stück, und an braunen 800 Stück, längstens bis Ende August d. J., nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 3000 Stück weißen Quecksilber-, und 2400 Stück braunen Zinnober-Bindfellen vom November angefangen, in gleichen drei Monats-Raten bis 8. Jänner künftigen Jahres abgestellt werde, so, daß mit dem achten Tage eines jeden der drei Monate die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 8. Jänner k. J. vollendet seyn, widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht, auf Gefahr des Lieferanten die Felle, um welche immer für einen Preis erkaufte werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen, 8. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden. 9. Nachträgliche selbst günstigere Anbote werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen. 10. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen und das Badium zu erlegen,

3. 626. (1)

ad Gub. Nr. 6562.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Enthaltend die Rundmachung mehrerer neuerlich verliehener Privilegien. — Die k. k. all-gemeine Hofkammer hat im Laufe der letzten Zeit folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820 zu verleihen befunden, und zwar: Erstens. Dem Anton Rainer Ofenheim, Secretärs = Stellvertreter der ersten österr. Brand-versicherungs = Gesellschaft, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1116, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung einer Brennholz = Verkleinerungs-, Heb- und Transportirungs-Maschine, welche 1. eine Klafter Holz in 15 Minuten, ohne menschlicher Beihülfe, zweimal säge, hacke und auf den Wagen bringe; 2. nur von Einem, höchstens zwei Pferden bewegt werde; 3. einen Raum von 18 Schuh Länge und 8 Schuh Breite höchstens einnehme, sehr wenig koste, und da sie fast ganz aus Eisen besteht, beinahe keiner Reparatur bedürfe. Uebrigens bestehe dieselbe nur aus zwei Rädern, und es werde durchaus keine Federkraft dabei in Anwendung gebracht. — Zweitens. Dem Martin Herzog, bürgerl. Schlossermeister, und A. Sozzer, Schlosser = Stückmeister, wohnhaft in Pesth, Herrngasse, Nr. 430, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der mechanischen Brückenwage, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß die Maschine, welche nebstbei eine äußerst gefällige Form erhalte, an Genauigkeit, Stärke und Zweckmäßigkeit bedeutend gewinne. — Drittens. Dem Michael Schlesinger, wohnhaft in Szlanitz, Arvaer-Komitat in Ungarn, für die Dauer von 15 Jahren, auf die Erfindung: eine oder mehrere Wangen zugleich, von jeder beliebigen Dimension, nach dem Prinzip der englischen Patent-Mänge, mit abwechselnd vor- und rückwärts gehender Bewegung, mittelst einer Dampfmaschine von verhältnißmäßiger Kraft, in Betrieb zu setzen, und mit dieser gleichzeitig den Gang einer Glättmaschine zu bewirken, wodurch die Appretur der Stoffe nicht nur vollkommener, sondern auch wohlfeiler, als durch andere Mittel erzielt werde. — Wurde in technischer Beziehung für zulässig erklärt. — Viertens. Dem Joseph Almon, k. k. Hofkriegs-Buchhaltungs-Ingrossist, wohnhaft in Wien, Strozischer Grund, Nr. 18, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung des Meßinstrumentes, womit in der Planimetrie und Trigonometrie alle Aufnahmen von Längen oder Entfernungen, Zwischenweiten zweier Objecte, Höhen und Tie-

fen, dann die Hypothenus = Linie, bestimmt werden können, ohne daß dabei etwas zu messen oder zu rechnen, noch die Anwendung der Logarithmen nothwendig sei, wodurch eine schnellere Aufnahme in planimetrischen und trigonometrischen Gegenständen mit weniger Menschenhänden und weit geringeren Auslagen erzielt, und hauptsächlich Richtigkeit in der Bestimmung des Maßes erzwengt werde. — Fünftens. Dem Johann Zak, Tuch- und = Casimir-Fabrikant, und Leopold Wellisch, Tuchappretur, wohnhaft in Brünn, Vorstadt Dörnrössl, Nr. 51, und Boskowitz in Mähren, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung im Dekatiren der Wollwaaren, wodurch diese viel schöner, feiner, schneller und wohlfeiler als bisher dekatirt werden, in keine Presse kommen, an Qualität und Milde nicht nur nichts verlieren, sondern vielmehr bedeutend gewinnen, und wobei überhaupt vier- auch sechsmal so viel als mit den gegenwärtig bestehenden derlei Maschinen geleistet werden könne, so daß es unabhängig von jeder Witterung möglich sei, zwei Stück (das Stück pr. 32 Ellen) in einer halben Stunde, und über 1000 Ellen in acht Stunden zu dekatiren. — Sechstens. Dem Johann Ladislaus Steller, ständischer Zimmermeister, wohnhaft in Neusohl in Ungarn, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: die Gebäude, die bis 5 Klafter in der Breite, und in beliebiger Länge einzudecken sind, mit demselben Holze, das bei gewöhnlicher Bauart zum Sturzboden allein nothwendig ist, nicht nur einzudecken, sondern auch mit Stuckatorboden zu versehen, welche neue Bedachungsart den Vortheil gewähre, daß sie 1. vollständig feuersicher sei, 2. die Blech- und Ziegeldächer an Dauer übertriffe, und nebstbei auch Zierde und Bequemlichkeit darbiethe, 3. daß nach dieser neuen Methode auch alle übrigen Gebäude von was immer für Höhe und Breite mit gleichen Vortheilen, mit dem einzigen Unterschiede eingedeckt werden können, daß dabei mehr Holz als zum gewöhnlichen Sturzboden, nicht mehr jedoch als zum Dippelboden von gleichem Flächenmaß verbraucht würde. Endlich die Thurm = Kuppeln aus durchbrochenem Gußeisen, ohne allen Holzbestandtheil so herzustellen, daß dieselben sehr zierlich, äußerst dauerhaft, dann leichter als jene von Holz seien, und dennoch wohlfeiler als die Kuppel aus Kupferblech zu stehen kommen. — Ist in technischer Beziehung als zulässig erklärt worden. — Siebentens. Dem Johann Michael Steininger, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Ried im Innviertel in Oberösterreich, für die Dauer von

fünf Jahren, auf die Verbesserung: aus alten zusammengestampften Papier (Papiermache) die reinsten Arbeiten, nämlich Abbildungen menschlicher Köpfe, Figuren und aller Arten Thiere, in besserer Qualität und zu billigen Preisen als bisher zu verfertigen. — Achters. Dem Gottfried August Säger, durch das Großhandlungshaus Stameß et Comp., wohnhaft in London und Wien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung: den Wallrath (Spermaceti) vollkommen zu reinigen, zu läutern, und so nach Kerzen daraus zu verfertigen, welche nicht nur ein weit schöneres Ansehen, als jede andern aus was immer für einen Fettstoff erzeugten Kerzen gewinnen, sondern auch nicht den geringsten unangenehmen Geruch verursachen, mit einer schönen, hellen, dem Auge nicht beschwerlichen Flamme brennen, und obschon urspränglich blendend weiß, doch jede andere beliebige Farbe, ohne ihre Durchsichtigkeit zu verlieren, annehmen, auch bei ruhiger Stellung nie abrinnen, und durch die bei heftiger Bewegung allenfalls abfallenden Tropfen nichts verunreinigen oder beschlecken. — Neuntens. Dem Joseph Berra, bürgerl. Parfümeur, wohnhaft in Wien, Spiegelgasse, Nr. 1105, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: ein wohlriechendes Wasser unter dem Namen aqua milanese zu verfertigen, welches sich von allen bisher bekannten derlei Wässern unterscheidet, und sowohl durch seinen äußerst angenehmen und aromatischen Geruch, als auch durch seine vielfache Brauchbarkeit auszeichnet, indem es, als Extract der ausgewähltesten Aromen, alle Würzen der einzelnen Ingredienzen verbinde und enthalte, und daher sehr angenehm, dauerhaft sei, die Geruchsnerven auf eine liebliche ganz unschädliche Weise reize, und zum Abspülen des Mundes, worin es einen angenehmen Geruch zurückläßt, zum Reinigen der Zimmerluft, der Kleidung, ohne solche zu beschlecken, endlich beim Baden, und zu sonstigen häuslichen Gebrauche mit Vortheil verwendet werden könne. — Ist von der medicinischen Facultät geprüft und als zulässig erklärt worden. — Zehntens. Dem Carl Uffenheimer, Inhaber der k. k. ausschließend privil. Stickmustersfabrik, wohnhaft in Wien, am Peter, Nr. 577, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: Tapeten, Superborten, Borduren, und überhaupt alle zur Tapetenfabrikation gehörigen Artikel, statt wie bisher durch Modelldruck in Farben, mittelst der Patronenmalerei zu erzeugen, wodurch diese Fabrikate, mit viel geringern Kosten, die größte Vollkommenheit

erlangen. — Elftens. Dem Ignaz Müller, bef. Drechsler, und Carl Löw, Graveur, wohnhaft in Wien, Neubau, Stuckgasse, Nr. 155, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung: 1. In der Einprägung aller Gattungen Dessains auf Knöpfe von Horn aller Farben, von Hornmasse und von dem denselben ähnlichen Materiale, von Perlmutter, wie auch von Bein, diese Knöpfe mögen gepreßt, gravirt oder guillochirt seyn, sie mögen eingeschraubte oder eingepreßte Oehrl oder bloß Löcher, oder keines von beiden haben; 2. in dem Verfahren, diesen Knöpfen Gold und Silber mit allen Gattungen Dessains dergestalt einzulegen, daß die Knöpfe bei jeder Witterung und auch bei dem größten Gebrauche ihr schönes Ansehen behalten; 3. endlich in der neuen Vorrichtung, die Stenzen immer gleich rein, schön und scharf zu erhalten. — Zwölftens. Dem Friedrich August Raumann, bef. Spengler, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Wittenburggasse, Nr. 12, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: die Dachungen von Häusern, Pallästen oder Kirchen statt mit Ziegeln mit jeder Art von Metall mittels technischen Vorrichtungen an den Metallplatten mit Beseitigung der bisher üblichen Falzung der Metalle, und mit Hinweglassung der Nägel dergestalt einzudecken, daß sich dieselben durch ihre Eleganz, Festigkeit, Dauer, Billigkeit im Preise und schnelle Ausführung von jeder andern Bedachungsart auszeichnen. — Dreizehntens. Dem Andreas Büttner, bef. Seidenhutfabrikant, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 13, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Zurichtung der Filz- und Seidenhüte zur bessern und vortheilhaftesten wasserdichten Steifung derselben, wornach sie keinem Bruch unterliegen, das Aneinanderkleben ihrer Haare bei jeder Nässe und Regen beseitigt werde, und sie sich endlich durch eine vorzügliche Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit, so wie durch billige Preise von andern derlei Hüten auszeichnen. — Vierzehntens. Dem Johann Rotter, Handlungsbuchhalter, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 580, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserungen seiner unterm 30. September 1830 privil. Zubereitung der Wollgarne und der Seidengespinnste, wodurch 1. diese zubereiteten Garne und Gespinnste noch vollkommener und insbesondere viel weißer dargestellt werden; 2. dieselben auch auf das Weißmachen anderer Gegenstände, namentlich aller Schafwoll- und anderer Garne, dann der Linnenhadern, der

Strohwaaren zc. angewendet werden können, und 3. endlich neue, zu allerlei Objecten anwendbare Creppgarne erzeugt werden. — Dieses wird in Gemäßheit der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 25. und 26. Februar, dann 7. März l. J., Z. 4555, 4556, 4713 und 5427 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 24. März 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Z. 627. (3) Nr. 11248.

E u r r e n d e.

Die Durchfuhr der Waffen und Kriegsbedürfnisse, nach den Richtungen der Moldau, Wallachei, dann nach Podolien, Bolyhynien und Bessarabien, wird gleichfalls verboten. — Seine Majestät geruhten mit allerhöchsten Entschliessung vom 4. l. M., daß laut hierortiger Eurrende vom 5. Mai l. J., Z. 10538, angeordnete Waffen-Ausfuhrs-Verbot in die Moldau und Wallachei, dann nach Podolien, Bolyhynien und Bessarabien, auch auf die Durchfuhr der Waffen und Kriegsbedürfnisse, nach den Richtungen gegen diese Länder auszu dehnen. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 6. Mai l. J., Z. 5263 zur genauesten Darnachachtung hiemit kund gemacht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 14. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Element Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 614. (3) Nr. 3076.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lukas Rusz, als Niclas Lederwasch'schen Concurssmasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der, zur Niclas Lederwasch'schen Concurssmasse gehörigen Activausstände gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. Juny, 18. Juli und 22. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Activausstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstags-
zung um den Nennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben Betrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauf lustigen frei steht die dießfälligen Licitations-Bedingnisse und die Verzeichnisse der Activausstände in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concurssmasse-Vertreter, Dr. Rusz, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach am 7. Mai 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 615. (3) Nr. 8392/1494. Z. M.
Erledigte Dienststelle.

Die provisorische Controllorsstelle des k. k. Commercial-Zollamtes in Opitschina, welcher ein Gehalt jährlicher Fünf Hundert Gulden, der Genuß einer freyen Wohnung, und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage anflebt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser provisorischen Dienststelle wird der Concurss bis 20. Juni 1831 ausgeschrieben. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen sie sich über die vollkommene Kenntniß der Zollvorschriften, des Cassen- und Rechnungswesens, dann der deutschen und italienischen Sprache, wie nicht minder über die Gewandtheit im Untersuchungsfache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Bewerbungsfrist an das k. k. provisorische Zollgefällens-Inspectorat in Triest einzusenden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung. Laibach am 13. Mai 1831.

Z. 640. (2)
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Vergleiche vom 21. Juni 1823, Nr. 573 pr. 113 fl. 18 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Schuloner Michael Kostellig gehörigen, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, auf 309 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten unbebauten Biertelhube zu Raffesse gewilliget, und hiezu die Termine auf den 7. Juny, 5. Juli und 2. August 1831, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß im Falle, als dieselbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Prem am 2. Mai 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 649. (1) Nr. 9845/1422.

E u r r e n d e

des k. k. iörrischen Guberniums in Laibach. — Festsetzung der Brückenmauthgebühr in Sachsenburg im Villacher Kreise. — In der Gubernial-Eurrende vom 22. Juli 1830 war nach dem Antrage der k. k. Cameralbehörden die Brückenmauthgebühr in Sachsenburg in der Art festgesetzt worden, daß sie für zwei Drau- und zwei Mößbrücken, jede nach der zweiten Classe mit 8 kr. von jedem Stück Zugvieh in der Bespannung, 4 kr. von jedem Stück schweren, und 2 kr. von jedem Stücke leichten Triebviehes, entrichtet werden sollte. Die hohe allgemeine Hofkammer hat jedoch nünmehr in ihren, an die k. k. vereinte Cameral-Verwaltung erlassenen Decreten vom 7. Jänner d. J., Z. 1424 und 29. März, Z. 11806, zu bewilligen befunden, daß künftighin in Sachsenburg die Brückenmauth nur für zwei Draubrücken und eine Mößbrücke, jede nach der zweiten Classe, zusammen mit 6 kr. von jedem Stück Zugvieh in der Bespannung, 3 kr. von jedem Stücke schweren, und 1 1/2 kr. von jedem Stücke leichten Triebviehes, abzunehmen sey. In Abnahme der Wegmauth tritt keine Aenderung ein. Laibach den 7. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Ele mens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 648. (1) Nr. 9563/1384.

E u r r e n d e

des k. k. iörrischen Guberniums. — Die Saline Hallein wird dem k. k. Salzoberamte Gmunden untergeordnet. — In Folge a. h. Entschließung vom 1. d. M. wird die Saline Hallein, welche bis jetzt unter der Leitung der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Salzburg stand, vom 1. Juli d. J. angefangen, dem k. k. Salzoberamte in Gmunden untergeordnet, und es wird demnach die zuerst genannte Behörde künftighin den Titel: „k. k. Bergwesens-Direction in Salzburg“ zu führen haben. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 16. April 1831, Z. 3787, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 7. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Ele mens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 650. (1) ad Nr. 87. III. St. G. B.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der zum Verkaufe bestimmten Religionsfonds-Mühle des Rentbezirkes Dignano sammt den dahin gehörigen fünf Grundparzellen. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 10. Februar l. J., Zahl 1481/P. P. wird am 23. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Dignano, Istria-ner Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der im Rentbezirke Dignano gelegenen Religionsfonds-Mühle sammt den dahin gehörigen fünf Grundparzellen geschritten werden, als: — 1.) der Novi benannten, am Fluße Arsa liegenden Mühle, im Flächeninhalte von 76 Quad. Klft., geschätzt auf 388 fl.; 2.) des Wieselgrundes, im Flächeninhalte von 255 Quad. Klft., geschätzt auf 5 fl. 18 3/4 kr.; 3.) eines kleinen Gärtchens, nun Weidegrund, im Flächenmaße von 64 Quad. Klft., geschätzt auf 2 fl. 8 kr.; 4.) eines öden Wieselgrundes, im Flächeninhalte von 64 Quad. Klft., geschätzt auf 1 fl. 36 kr.; 5.) eines öden Wieselgrundes, im Flächeninhalte von 128 Quad. Klft., geschätzt auf 2 fl. 40 kr.; 6.) eines Wieselgrundes, im Flächeninhalte von 64 Quad. Klft., geschätzt auf 1 fl. 20 kr. — Der jeweilige Käufer ist verpflichtet, die Last der jährlichen, an die Lebens-Besitzer von Barbana und Castello Rochelle für diese Realität zu leistenden Abgabe von 1 fl. 58 2/4 kr. zu übernehmen. — Diese Objecte werden einzelnweise so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausbezogen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dies-

fälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 17. April 1831.

Franz Edler v. Blumfeld,
Gubernial-Consipist.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 641. (2) Nr. 1785.

V e r l a u t b a r u n g
zu Bittconkursen für mehrere, vom Magistrate der k. k. landesfürstl. Provincial-Hauptstadt Laibach zu verleihende Mädchen-Aussteuer-Stiftungen. — Nachstehende, für arme, wohlgestittete Bürgerstöchter dieser Provincial-Hauptstadt zur Heiraths-Ausstattung bestimmte Stiftungen, sind für das Verwaltungsjahr 1830, erlediget, und werden jenen Bittstellerinnen verliehen werden, welche sich bis 30. Juni d. J. bei dem gefertigten Magistrate mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre bürgerliche Abkunft, die Sittlichkeit und Dürftigkeit,

dann die während dem Zeitraume vom 1. November 1829, bis hin 1830, vollzogene eheliche Trauung auszuweisen vermögen. — Die Stiftungsplätze werden folgender Weise bezeichnet, nämlich das Stipendium:

des Johann Bernardini mit . . .	49 fl. — fr.
des Jacob Anton Janzoy „ . . .	40 „ — „
des Johann Jac. Schilling „ . . .	64 „ — „
des Georg Tollmeyner „ . . .	45 „ — „
des Hanns Jobst Weher „ . . .	71 „ 16 „
des Johann Kraschowitz „ . . .	60 „ — „

Uebrigens wird bemerkt, daß zum Genusse der Johann Kraschowitz'schen Stiftung in Ermanglung der Bürgerstöchter auch Bauernstöchter, aus der Pfarr St. Peter bei Laibach, dann zu der, des Jacob Anton Janzoy, auch Töchter der Tagelöhner berufen sind. — Stadt-Magistrat Laibach am 16. Mai 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 624. (2) Nr. 423.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Dougan von Storie, als Cessionär seines Vaters Jacob Dogan, wider Johann Eschhoven von Senosetsch, wegen schuldigen 634 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, in der Gemeinde Senosetsch liegenden, gerichtlich auf 1423 fl. 32 kr. geschätzten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gemüthet, und hiezu drei Termine, nämlich: auf den 20. Juni, 20. Juli und 20. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzley mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Schätzung und Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden, wobei es Denen daran gelegen ist, erinnert wird, daß für die unbekannten Erben des verstorbenen Sahgläubigers, Georg Mladovan, zur Verwahrung ihrer Rechte ein Curator ad actum, in der Person des Herrn Valentin Steklas zu Senosetsch, aufgestellt worden sey.

Bezirks-Gericht Senosetsch den 7. Mai 1831.

Z. 637. (2)

Es ist gegen pupillarmäßige Sicherheit ein Capital von 800 bis 1000 fl. auf mehrere Jahre zu vergeben. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Carl Holzer.

B. 629. (2)

Edictal - Vorforderung.

Von der Bezirks-Obrigkeit der Cameralherrschaft Weldeß, im Saibacher Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zunamen	Geburts-		Unmerkung	
		Ort	Haar-Nr. Jahr		
1	Blasius Stojan	Dobrava	33	1811	Rekrutirungs-Flüchtling.
2	Primus Potorschnig	Uß	—	—	detto
3	Primus Pollak	Untergörjach	10	1806	detto
4	Johann Matscher	"	4	1811	detto
5	Jacob Schiller	Grabze	11	1811	detto
6	Lorenz Schiller	"	11	1811	detto
7	Matthäus Paternou	Oberlaase	50	1807	detto
8	Stephan Douschan	Rothwein	15	1808	detto
9	Michael Jeklitsch	"	13	1811	detto
10	Blasius Ambroschitsch	Obergörjach	18	1809	detto
11	Andreas Podlipnik	Weldeß	36	1803	detto
12	Primus Hribar	Aurig	20	1810	detto
13	Michael Mubouz	Wodeschitsch	12	1809	detto
14	Joseph Preschel	"	15	1810	detto
15	Joseph Scholtisch	Besslach	6	1808	detto
16	Urban Bernel	Kuplenik	8	1811	detto
17	Joseph Scholtitsch	Wochenervellach	4	1810	detto
18	Anton Rangus	"	5	1811	detto
19	Uleich Suppanzhizb	"	21	1811	detto
20	Simon Suppanzhizb	"	21	1806	detto
21	Markus Suppanzhizb	"	21	1809	detto
22	Joseph Represh	"	26	1805	detto
23	Matthias Schuschnit	Neumung	27	1804	detto
24	Urban Scheen	Feistritz	80	1810	detto
25	Thomas Menzinger	"	84	1810	detto
26	Johann Klezb	"	35	1805	detto
27	Thomas Odar	Althamer	12	1810	detto
28	Michael Mroula	"	27	1811	detto
29	Joseph Uch	"	57	1811	detto
30	Jacob Scheek	"	46	1808	detto
31	Paul Zeslar	"	60	1806	detto
32	Franz Stergar	"	72	1805	detto
33	Simon Gartner	Studorf	27	1811	detto
34	Urban Kovazhizb	"	1	1808	detto
35	Matthias Hlaui	"	18	1806	detto
36	Matthias Suppanz	Mitterdorf	61	1811	detto
37	Johann Lanzer	"	10	1809	detto
38	Andreas Starre	Kersdorf	77	1805	detto
39	Thomas Stergar	Gorjusche	37	1810	detto
40	Andreas Forkar	"	45	1810	detto
41	Thomas Forkar	"	45	1810	detto
42	Florian Schuschnit	"	25	1804	detto
43	Simon Schuschnit	"	40	1803	detto
44	Johann Bbuden	"	48	1809	detto

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten in der hierortigen Amtskanzley einzufinden und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens selbe nach dem a. h. Auswanderungspatente behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Weldeß am 14. May 1831.

3. 630. (2)

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain, wird dem Joseph Pirnath, unwissend wo, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Bezirks-Gerichte sein Bruder Franz Pirnath, in seinem und seiner Mitgeschwisternten Namen, puncto angesprochener väterlichen Erbtheile à 9 fl. 48 2/6 fr., zusammen 49 fl. 2 1/6 fr., die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Pfefferer von Savenstein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joseph Pirnath wird dessen durch öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er zu rechter Zeit zu der am 25. Juni 1831 Früh um 9 Uhr, ahier bestimmten Nothdurftsverhandlungstagsagung entweder selbst zu erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werde, widrigenfalls er sich selbst die aus seiner Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen beizumessen habe.

Bezirksgericht Savenstein am 14. April 1831.

3. 634. (2)

Feilbietungs = Edict.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hie mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Darlehensforderung vr. 800 fl. sammt Anhang, in die executive Feilbietung der mit Pfandrecht belegten Joseph Samfischen Realitäten, als: der unter die Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 15 dienstbaren, auf 650 fl. geschätzten unbehausten Halbhube zu Cassesse, dann der unter die Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 610 dienstbaren, auf 414 fl. 40 fr. geschätzten Sagstatt zu Feistritz nebst dazu gehörigen zwei Gärten gewilliget, und hiezu die Tagsagungen auf den 30. Mai, 27. Juni und 25. Juli 1831, und zwar jedesmal für die Feilbietung der Halbhube, Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität zu Cassesse, und für die Feilbietung der Sagstatt nebst dazu gehörigen zwei Gärten, Nachmittags um 2 Uhr, im Orte dieser Realitäten zu Feistritz mit dem Beisatze anberaumt worden, daß im Falle, als eine oder die andere dieser Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei

Nr. 331.

der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Prem am 29. April 1831.

3. 628. (2)

E d i c t.

Nr. 224.

Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Andrd Mehle, wider Mathias Spellack, in die Reassumirung der schriftlichen executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg, unter Rect. Nr. 44, Urb. Nr. 46 jinsbaren, gerichtlich auf 379 fl. 50 fr. C. M. geschätzten Viertelshube, Haus-Nr. 18 in Brundorf; eines Decksels und einiger Mobilien gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung, der erste Termin auf den 16. Juni, der zweite auf den 16. Juli und der dritte auf den 18. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte Brundorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die 1/4 Hube, das Decksel und die Mobilien, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen sind in der hierortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirks-Gericht Sonnegg am 29. April 1831.

3. 616. (3)

Minuendo = Licitations = Ankündigung.

Zur Herstellung verschiedener dießbezirkigen Baulichkeiten, als: einer gewölbten Brücke zu St. Martin und zu Flödnig, mehrerer Durchlaßkanäle und Skarpmauern, dann etlichen Straßengeländer, im entfallenden Summario von 206 fl. 11 fr., wird in Folge k. k. freisämtlichen Zergal-Auftrages vom 3. d. M., Zahl 3827, auf den 26. l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzley der Bezirks-Herrschaft Flödnig eine Minuendolicitation abgehalten werden; wozu alle Bauleustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Bauplan, Vorausmaß und Kostenüberschlag, rücksichtlich der einzelnen Parthien nebst den dießfälligen Bedingungen, in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirks-Obrigkeit Flödnig am 12. Mai 1831.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 19. Mai 1831.

Hr. Markus v. Pasquali, und Hr. Nikolaus Lazovich, Begüterte; und Hr. Heinrich Lüders, Professor der Musik; alle drei von Triest nach Wien. — Caroline Edle v. Dikmann, Private, mit Fräulein Anna Königsbrunn, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Gall v. Gallenstein, k. k. pensionirter Major, von Grätz nach Padua. — Hr. Johann Bizani, k. k. Rechnungs-Official, mit Familie, von Linz. — Hr. Carl Seyfarth, Kaufmann aus Berlin, von Triest nach Klagenfurt.

Den 20. Hr. Ignaz Dufel, Leinwandhändler aus Wien, mit Tochter; Hr. Anton Bratanich, und Hr. Franz Holznecht, Handelsleute; alle drei von Wien nach Triest.

Abgereist den 20. Mai 1831.

Hr. Joseph Rumer, Handelsmann, nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 653. (1) ad Nr. 11439/7219/3330.
A V V I S O.

Ritenute le condizioni dedotte a pubblica notizia con l'Avviso 15. febbrajo anno corrente Nr. 2701-1177, per la fornitura della Carta occoribile a diversi Uffici pubblici stabiliti in Zara, per due anni, si dichiara col presente, che in Zara stessa saranno tenuti nuovi esperimenti d'asta, per l'oggetto medesimo, nel giorno nove giugno anno corrente alle ore undici antimeridiane, nell' Ufficio dell' i. r. Procura Camerale, con l' intervento dell' i. r. Consigliere di Governo Procuratore Camerale, e dell' i. r. Capo Ragionato Direttore dell' i. r. Ragioneria Provinciale di Stato, con l' aumento del venti per cento ai prezzi della Carta indicati nell' Avviso sopracitato. Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 26 aprile 1831.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 652. (1) Nr. 6001.

V e r l a u t b a r u g

des kaiserl. königl. Laibacher Kreisamtes. — In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 3. v. M., Z. 7869, werden am 4. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem fürstbischöflichen Schloße Görtschach unweit Laibach, nachstehende Baumaterialien gegen gleich bare Bezahlung mittels öffentlicher Versteigerung theilweise an den Meistbietenden hintangegeben werden, als: 3 nußbaumene Zimmertüren mit 2

Flügeln, Futter und Verkleidung sammt Messingbeschlägen; 6 eichene Fensterstöcke mit 4 Flügeln, und etwas mangelhaften Messingbeschlägen; 4 eichene Fensterstöcke ohne Flügel mit ähnlichen Messingbeschlägen; 2 Fensterstöcke mit 4 Flügeln von Eichenholz mit Messingbeschlag ohne Beglasung; 1 Fensterstock mit 4 Flügeln sammt Messingbeschlag und Beglasung; 3 Fensterstöcke in Bogen mit 4 Flügeln, Messingbeschlägen und Beglasung; 10 Beschläge von 10 morschen Jalousien; 16 Jalousien ohne Beschläge; 68 Jalousien mit Beschlägen; 3 Jalousien mit Beschlägen im Bogen; 10 eichene Fensterstöcke mit mangelhaften Beschlägen und Beglasung; 72 eichene Stiegenstufen, von der Schneckenfliege; 1 Kamin von schwarzem Marmor, mit einem weißen vergoldeten Aufsatz; 3 weiße Stucköfen mit vergoldeter Verzierung; 1 Kaminaufsatz; 1 unvergoldeter weißer Stuckofen; 4 schwarz marmorne polirte vierkantige Ecksäulen; 8 ähnliche Mittelsäulen; 8 ähnliche Architraven; 26 schwarz marmorne polirte vierkantige Paraden; 26 Stück schwarz marmorne polirte vierkantige Fußgestelle; 64 roth und weiß gemischte marmorne, in Winkel geschnittene vierkantige Pallustraden-Colonetten; 66 roth und weißgemischte marmorne horizontal geschnittene vierkantige Pallustraden-Colonetten; 14 schwarz marmorne Eckpallustraden; 10 Stück schwarz marmorne Fensterbänken; 58 Stück schwarz marmorne ganze Stiegenstufen; 16 Klasten, 3 Fuß und 4 Zoll Quadratmaß, meistens rothe und nur einige schwarze Marmorplatten; 36 ganze Fenstersohlensteine; eine nußbaumene Doppelthür nebst Beschläge; 16 Verkleidungen über den Thüren und Plafond von Rußholz; 6 ähnliche Verkleidungen von Eichenholz; 5 eichene Stiegenstufen; 2 schwarz marmorne ganze Fenstersohlensteine und ein gebrochener; 6 Fenstersockeln von schwarzem Marmor; 19 Blätter Tapetenleinwand, à 1 1/2 Klasten; 38 Stück 1 1/2, bis 8 Schuhe hohe, und 8 bis 12 Zoll breite weiße Verschalungen mit Füllungen, womit verschiedene Bilder eingefast waren; 9 glatte Verschalungen mittlerer Größe; 10 glatte Verschalungen von Eichenholz mit Füllungen; 1 weißer Stuckofen mit vergoldeten Verzierungen. — Zu welcher Versteigerung sämtliche Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zum Verkauf bestimmten Gegenstände für Schloß-, Kirchen- und derlei größere Gebäude, besonders gut verwendbar sind. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. Mai 1831.

(3. Amts-Blatt Nr. 61. d. 21. Mai 1831.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 655. (1) **Nr. 3193.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nom. der Kirche und Armen der Pfarr Landstraß, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 20. November 1807 verstorbenen Johann Nep. v. Wiesenthal, defuncten Priester und Erlandstrasser, die Tagsatzung auf den 20. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 14. Mai 1831.

Z. 656. (1) **Nr. 2978.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Ignaz Zeme, Cessionärs des Joseph Pollak, Joseph Suppan und Joseph Pollak, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der drei 6000 Domesticall-Obligationen, als: a) ddo. 6. October 1809, Nr. 843, pr. 50 fl., auf Joseph Pollak, b) ddo. 26. September 1809, Nr. 619, pr. 100 fl., auf Joseph Suppan, und c) ddo. 26. September 1809, Nr. 618, pr. 50 fl., auf Joseph Pollak lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte drei Domesticall-Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Ignaz Zeme, die obgedachten Domesticall-Obligationen nach Verlaß dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 10. Mai 1831.

Z. 657. (1) **Nr. 3222.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey dem hiesigen Krämer, Anton Michellitsch, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, derselbe als Verschwender unter Curatel gesetzt, und demselben als Curator der hierortige Handelsmann, Martin Konz, aufgestellt worden, an welchen sich nun in allen vorkommenden,

das Vermögen des gedachten Anton Michellitsch betreffenden Angelegenheiten, zu wenden ist.

Laibach den 17. Mai 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 646. (1) **Nr. 233.**

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rassenfuß macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Raltschitschitsch, wider Johann Persche von St. Margarethen, in die öffentliche executive Feilbietung der, in die gerichtliche Pfändung und Schätzung gezogenen schuldnerischen Fahrnisse, wegen schuldigen 21 fl. 19 kr. c. s. e., gewilliget worden. Es werden zu dem Ende drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 26. Mai, 10. und 20. Juni, jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte St. Margarethen, mit dem Besatze angeordnet, daß jene Fahrnisse, welche bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 29. April 1831.

Z. 645. (1) **Nr. 212.**

E d i c t.

Das Bezirksgericht Tassenfuß macht bekannt: Es sey über Einschreiten der Gläubiger und Erben, des ab intestato verstorbenen Thomas Lach von Thomsdorf, in die freiwillige öffentliche Versteigerung des gesammten Verlaßvermögens, insbesondere aber die zu Dobrova gelegenen, der Herrschaft Klingensfeld dienstbaren Halbhube, gewilliget worden.

Kauflustige werden eingeladen, zu der am 27. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Dobrova, anberaumten Feilbietungstagsatzung zu erscheinen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 25. April 1831.

Z. 647. (1)

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachfolgenden, im hiesigen Postbezirke aufgegebenen, aber wegen unterlassener Frankirung nicht abgesendeten, oder an den Abgabsorten nicht angebrachten Briefe von der zweiten Hälfte April 1831, gegen Entrichtung der darauf vorgemerkten und hier ausgewiesenen Portogebühren, entweder weiter gesendet, oder behoben werden können.

Sollte dieß binnen drei Monaten a Dato nicht geschehen seyn, so wird deren Vertilgung erfolgen.

Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr	Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr
	des Briefes		fl. kr.		des Briefes		fl. kr.

Nicht abgefundene Briefe:

Fiscalamt | Adelsberg | Laibach | — | 6 | Nowak Giorgio | Laibach | Turino | — | 14

Retour gekommene Briefe:

Almoslechner Simon	Klagenfurt	Laibach	—	4	Mark Johann	Bölkmarkt	Klagenfurt	—	2
Anderkus Andr.	Gottschée	Nettelitz	—	16	Mirth Vincenz	"	Radkersburg	—	3
Anneli Therese	Laibach	Codogno	—	14	Neuman Aloys	Klagenfurt	Eufreit	—	8
Asfeld Anna	Klagenfurt	Laibach	—	4	Ossinak Barbar.	"	Grätz	—	4
"	"	"	—	4	Perz Johann	"	Reisnitz	—	10
Beutlin Anna	St. Veit	Wien	—	12	Peter Stephan	"	Rikitsa	—	8
Blacha Heinrich	Klagenfurt	W. Neustadt	—	10	Petsche Ignaz	Gottschée	Grätz	—	8
Braun Anton	Mödling	Ottok	—	6	Petteritsch Ma-	Klagen-			
Brulich Marie	Krainburg	Linberg	—	4	thias	furt	Laibach	—	4
Brunner Vinc.	Villach	Bladen	—	28	Reintorfer	Villach	Halberg	—	4
Condito Deput.	Laibach	S. Vito	—	14	Reiz Lorenz	Mödling	Laibach	—	4
Denti Antonio	Neustadtl	Agram	—	4	Rigel Johann	Laibach	Wien	—	14
Duller Vincenz	Bölkmarkt	Mantua	—	14	Robida Johann	"	Triest	—	6
Ehrman Lorenz	Neustadtl	Trojana	—	4	Sallar Johann	"	Udine	—	14
Forstinger Jos.	St. Veit	Lagern	—	12	Samm Math.	Klagenfurt	S. Martin	—	16
Frankle Joseph	Krainburg	Eilli	—	4	Samiß Johann	Bölkmarkt	Pörschach	—	2
Freiz Anton	Adelsberg	Petrinia	—	10	Schela Maria	Laibach	Sagor	—	4
Gieval Carl	St. Veit	Wien	—	12	Scheniza Mich.	Neustadtl	Laibach	—	4
Göb Anton	Laibach	"	—	14	Schlossarek Jos.	Laibach	Preßburg	—	14
Gugowiger Ther.	Bölkmarkt	Grätz	—	6	Schmalz Ka-	Klagen-			
Haagen et Schinko	Laibach	Raab	—	14	tharina v.	furt	Wien	—	12
Hagerma Math.	"	Linz	—	14	Schneider Jos.	St. Veit	Wolkersdorf	—	14
Hasenrolterinn	Klagen-				Schrabrescheg				
Eleonora	furt	"	—	12	Valentin	Laibach	Verzanel	—	8
Hitteß Martin	Laibach	Brundorf	—	2	Schreyer Sim.	"	Tarvis	—	8
Hofler Franz	Klagenfurt	Wien	—	12	Schuster Joh.	Gottschée	Wien	—	14
Horn Carl	Laibach	Klagenfurt	—	4	Sima Maria	Laibach	Mernavas	—	4
Hutter Joseph	Gottschée	"	—	4	Simon Joseph	Bölkmarkt	Was	—	14
Jak. tsch Peter	"	Villach	—	4	Skof Joseph	Laibach	Grätz	—	8
Jakitsch Daniel	Klagenfurt	Agram	—	10	Stuartscha Lor.	Krainburg	Bölkmarkt	—	4
Jeray Mathias	Neumarkt	S. Philippen	—	4	Smerdu Jury	Adelsberg	Laibach	—	4
Jurschitsch Jos.	Klagenfurt	Sträß	—	20	Soranzo Giov.	Laibach	Verona	—	14
Keglerinn Eva	"	Wien	—	12	Streharza Mar.	Villach	Laibach	—	4
Kollmann Jos.	Bölkmarkt	Güns	—	10	Tamin Ignaz	"	W. Neustadt	—	36
Kordin Joseph	Laibach	Padua	—	28	Tomschitz Ant.	Laibach	Karitenza	—	4
Krainz Andreas	"	Lüßer	—	4	Traxler Ferd.	Klagenfurt	Wien	—	14
Krainz Georg	"	Planina	—	2	Ußtar Anton	Laibach	Roschan	—	4
Kregor Agnes	Adelsberg	Flödnig	—	4	Wargovo Janco	Klagenfurt	Rastina	—	10
Krucher Joseph	Bölkmarkt	Judenburg	—	4	Warto Domin.	"	Bleiberg	—	2
Kindauer Math.	Klagenfurt	Stelzhof	—	10	Weber, Ritt-				
Linosto Nat ale	Neustadtl	Nesicitta	—	8	meister	St. Veit	Wien	—	12
Louko Georg	Adelsberg	Mailand	—	14	Welgebach, Corp.	Laibach	Grätz	—	16
Louritsch Georg	"	Topolouz	—	10	Winterinn Jos.	"	Maltsche	—	4
Luser Franzisca	"	Triest	—	2	Wolf Adam	Villach	Korneuburg	—	14
Mark Johann	Bölkmarkt	Klagenfurt	—	2	Zaremba, Cadet	Laibach	Stuhlfeldens-	—	14
					Ziner Johann	Klagenfurt	Maidling	—	12

R. R. k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 17. Mai 1851.

3. 651. (1)

Nr. 451.

3. 644. (1)

Nr. 146.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der zu Oberdrauburg in Kärnten erledigten Postmeisters-Stelle wird hiemit in Folge hoher Postkammer-Verordnung, ddo. 30. März 1831, Z. 12047, und hoher Gubernial-Weisung vom 23. April 1831, Z. 8538, der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben und zugleich bemerkt, daß mit dem neuen Postmeister ein Dienstvertrag, der hierorts, dann bei den Absatz-Postämtern Klagenfurt und Villach eingesehen werden kann, werde abgeschlossen werden, und daß mit dieser Bedienstung eine jährliche Besoldung von 200 fl., dann der Bezug der jeweilig festgesetzten Rittgelder für Verführung der Avarial- und Privatritte verbunden sep. — Die allfälligen Bewerber um diese Postmeisters-Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche der gefertigten Ober-Postverwaltung zu überreichen, und hierin auch zu bemerken, ob sie sich nicht etwa mit einem mindern Gehalt zu begnügen gedächten.

K. K. kaiserliche Ober-Postverwaltung Laibach am 17. Mai 1831.

3. 642. (1)

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit der Staats Herrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende, wegen rückständigen Gemeindezuschlag bei dem Wirthen der Stadt Laibach, des Dorfes Altlack, Burgstall und Zauchen, gepfändeten Gegenstände, als: 6 Kühe, 2 Pferde, 3 Schweine, 2 Wagen, 76 Pfund Garn, 78 Stab Reissenleinwand, 24 Merling Haiden, 150 Stück Bretter, 8 Centen Salz, 10 Centen Schieneisen, 50 Eimer Dornberger, 15 Eimer Mährweine, nebst verschiedenen Hausfahrnissen und Kleidungsstücken an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zur Versteigerung dieser Gegenstände werden drei Termine, nämlich: der 4. und 18. Juni, dann der 2. Juli l. J., mit dem Beisatze bestimmt, daß, falls solche bei der ersten oder zweiten Versteigerung um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Diese Versteigerung wird an den obbestimmten, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, beginnen, und zuerst in der Stadt Laibach, dann im Dorfe Altlack, Zauchen und Burgstall, vorgenommen werden.

Bezirksobrigkeit Laibach am 14. Mai 1831.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassmasse des ab intestato verstorbenen Joseph Sebanz von Kersinverch, entweder als Gläubiger oder Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermaßen, ferner Jene, die zur Verlassmasse etwas schulden, werden hiemit vorgeladen, zu der auf den 31. Mai l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigens sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Nassenuß am 9. April 1831.

3. 654. (1)

Anzeige und Empfehlung.

Der ergebenst Unterfertigte gibt sich hiemit die Ehre dem hiesig hochverehrten Publicum die Anzeige zu machen; daß er bereits das Gewölbe im Köhrer'schen Hause Nr. 168, am Ecke der Schusterbrücke bezogen, und selbes mit einer Auswahl Herren-Filz-Hüten von allen Facen und bester Qualität, eingerichtet habe; auch empfiehlt er sich bestens gegen vorhergemachte Bestellung in Verfertigung von wasserdichten Hüten aller Art, und indem er schnelle und prompte Bedienung, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen versichert, hofft er auch nicht nur eines recht zahlreichen Zuspruches, sondern auch gewiß sich recht bald des Vertrauens eines hiesig hochverehrten Publicums erfreuen zu dürfen.

Laibach am 19. Mai 1831.

Joseph Kittenberger,
bürgerl. Hutmachermeister, wohnhaft
am St. Jacobsplatz, Nr. 146.

3. 620. (3)

N a c h r i c h t.

Es ist in der, an der Wienerstrasse zunächst gelegenen hiesigen Vorstadt, ein mit gut eingerichteten Passagierzimmern versehenes Gasthauslocale, sammt großen Hof und Garten, allenfalls auch mit der nahe gelegenen Feldwirthschaft, auf mehrere Jahre, und zwar sogleich in Pacht auszulassen.

Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 14. Mai 1831.

3. 619 (3)

Ein Pupillar-Capital von 1650 fl., wird gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen. Nähere Auskunft darüber Nr. 41, in der Gradtscha-Vorstadt, im ersten Stocke links.